Antrag 02/I/2021
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgezogen

Die innerparteiliche Benachteiligung der Arbeitsgemeinschaften beenden. Gleichstellung aller 11 SPD Arbeitsgemeinschaften.

Wir fordern alle SPD Mitglieder auf, dass wir die innerparteiliche Benachteiligung vonArbeitsgemeinschaften der ersten und zweiten Ordnung beenden.
Die Präambel der Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD soll wie folgt geändert werden:
„Die Arbeitsgemeinschaften sind unselbständige Teile der SPD und sind entsprechend dem Statut der SPD gleichgestellt. Sie sind Bindeglied zu den gesellschaftlichen Gruppen, ...“

Begründung
„Für die nächste Generation soll das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich sein. Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein“, so die SPD Bundestagfraktion aus dem Jahre 2017. Die SPD fordert eine inklusive Gesellschaft ein. Beginnen wir in unserer SPD mit der Inklusion, indem wir alle 11. Arbeitsgemeinschaften gleichstellen und dadurch Benachteiligungstatbestände innerhalb der Arbeitsgemeinschaften beenden.
Hinweis: Ein gleichlautender Antrag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bund wurde beim 3. SPD Parteikonvent vom 16.06.2014 Antragsbereich So 10 an den SPD Parteivorstand überwiesen worden. Passiert ist nichts?

LPT I/2021: Überwiesen an Statutenkommission

Votum Statutenkommission: Ablehnung
Die Statutenkommission weist darauf hin, dass sich dieser Antrag an den Parteivorstand richtet und eine Richtlinie der Bundesebene ändern will. In der Antragsbegründung wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein wortgleicher Antrag der Bundes-AG Selbst Aktiv bereits an den Parteivorstand weitergeleitet wurde. Da sich die Statutenkommission vorrangig mit Empfehlungen für das Statut der SPD Berlin befasst, hat die Statutenkommission von einer Weiterleitung abgesehen.

Gleichzeitig empfiehlt die Statutenkommission den Antragsteller:innen eine Konkretisierung ihres Anliegens. Insbesondere bedarf es der Benennung konkreter Punkte, bei denen aus Sicht der Antragsteller:innen aktuell eine Ungleichbehandlung der Arbeitsgemeinschaften vorliegt, um eine sachgerechte Diskussionsgrundlage zu schaffen.